

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Catering-Leistungen von Lucia´s Catering

1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Catering Leistungen von Lucia´s Catering

(2) Für den Vertrag gelten ausschließlich diese AGB; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Abweichungen von diesen AGB bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung von Lucia´s Catering.

(3) Die Änderungen dieser AGB werden dem Veranstalter spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform übermittelt. Diese Übermittlung erfolgt in elektronischer Form, und wenn dieser nicht gegeben ist mit dem Postweg. Der Veranstalter kann die Ablehnung bis zu 4 Wochen vor dem Wirksamwerden der Änderungen erteilen.

2. Vertragsparteien, -abschluss und -haftung

(1) Der Catering-Vertrag kommt durch die telefonische, schriftliche, SMS oder Messenger-Dienst Rückbestätigung des Angebotes durch den Veranstalter gegenüber Lucia´s Catering zustande.

(2) Mit Auftragserteilung, telefonisch, schriftlich, sowie SMS oder Messenger-Dienste erkennt der Veranstalter diese AGB an.

3. Angebote der Waren

(1) Das Produkt- sowie das Dienstleistungsangebot von Lucia´s Catering kann sich aufgrund saisonalen Bedingungen ändern. Sollten gewisse einzelne Produkte nicht vorhanden sein, behält sich Lucia´s Catering einen Austausch gegen zumindest gleichwertige Ware vor.

(2) Alle Angebote sind als Vorschlag zu betrachten, wobei gerne auf vom Veranstalter gewünschte Anpassungen eingegangen wird.

4. Leistungen, Preise, Zahlung

(1) Lucia´s Catering ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Leistungen zu erbringen. Folgende Leistungen werden unter anderem angeboten: Catering, Themenbuffets, Candy Bars, Sweet Tables, Brotzeitplatten. Auch vegetarisch und vegan.

(2) Der Veranstalter ist zur Zahlung der vereinbarten Preise an Lucia´s Catering verpflichtet.

(3) Den vereinbarten Nettopreisen ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer hinzuzurechnen. Vereinbarte Bruttopreise für den Privatverkehr enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

(4) Die Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Sollte der Veranstalter mit der Zahlung in Verzug kommen, so behält sich Lucia´s Catering die Geltendmachung der gesetzlichen Verzugszinsen vor.

(5) Zahlungsarten sind: Barzahlung, Überweisung und Paypal.

5. Gästeanzahl

(1) Der Veranstalter ist verpflichtet, Lucia´s Catering bei der Auftragserteilung die Gästeanzahl mitzuteilen.

(2) Änderungen der Gästeanzahl müssen unverzüglich mitgeteilt werden egal ob telefonisch, schriftlich, per SMS oder Messenger-Dienst.

(3) Erhöhungen oder Reduzierungen der Gästeanzahl sind bis spätestens 4 Werktage vor Veranstaltungsbeginn möglich.

6. Rücktritt vom Vertrag

(1) Der Veranstalter sowie Auftraggeber kann nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zurücktreten.

(2) Der Rücktritt des Veranstalters von dem mit Lucia´s Catering geschlossenen Vertrages bedarf der telefonischen oder schriftlichen Form sowie per SMS oder eines Messenger-Dienstes.

Stornogebühren bis 14 Tage vor dem Auftrag: kostenfrei

Unter 14 Tagen: 25% des vereinbarten Preises

Unter 7 Tagen: 50% des vereinbarten Preises

Unter 3 Tagen: 75% des vereinbarten Preises

7. Termine, Lieferung

(1) Die Produkte werden an die vom Kunden angegebene Lieferadresse ausgeliefert, innerhalb des vereinbarten Zeitraums. Ist die Lieferadresse fehlerhaft, unvollständig oder ist der Empfänger unter der Adresse nicht bekannt, so trägt der Kunde die Verantwortung. Wir behalten uns in diesen Fällen vor, den kompletten Betrag in Rechnung zu stellen.

8. Gewährleistung und Mängel

(1) Die Beanstandungen wegen offensichtlicher Mängel müssen sofort mitgeteilt werden am besten noch wenn möglich vor Ort. Anderenfalls gilt die Leistung nach 24 Stunden als vom Kunden akzeptiert.

(2) Lucia´s Catering trägt die Sorge dafür die anzuliefernde Ware sorgfältig und vorschriftsgemäß zu transportieren. Bei unsachgemäßem Umgang der Ware wie z.B. falsche Lagertemperatur haftet Lucia´s Catering nicht.

9. Höhere Gewalt

(1) Für den Fall, dass die Leistung aufgrund höherer Gewalt (insbesondere Naturkatastrophen) nicht erbracht werden kann, ist Lucia´s Catering für die Dauer der Hinderung von der Leistungspflicht befreit und zum Rücktritt des Vertrages berechtigt.

10. Haftung Lucia´s Catering

(1) Lucia´s Catering übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verluste, die durch den Gebrauch oder die Nutzung unserer Catering-Dienstleistungen entstehen, es sei denn, sie beruhen auf grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten seitens [Name des Catering-Unternehmens].

(2) Verzehr von Speisen und Getränken: Wir haften nicht für gesundheitliche Probleme oder allergische Reaktionen, die auf den Verzehr von von uns bereitgestellten Speisen und Getränken zurückzuführen sind. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, uns über eventuelle Allergien oder besondere Ernährungsbedürfnisse zu informieren.

(3) Mitgebrachte Speisen und Zutaten: Sofern der Kunde Speisen oder Zutaten mitbringt, haften wir nicht für Schäden oder Verluste, die durch diese mitgebrachten Speisen oder Zutaten entstehen.

11. Haftung des Kunden

(1) Für Beschädigungen, Diebstahl oder Bruch des Equipments von Lucia´s Catering haftet ausschließlich der Kunde und es wird in Rechnung gestellt. Der Kunde ist in der Sorgfaltspflicht das alles unbeschädigt ist.

(2) Verantwortung für Allergien und Ernährungsbedürfnisse: Der Kunde ist dafür verantwortlich, uns über alle Allergien, Unverträglichkeiten oder spezielle Ernährungsbedürfnisse seiner Gäste zu informieren. Der Kunde haftet für Schäden oder Verluste, die durch allergische Reaktionen oder gesundheitliche Probleme aufgrund von nicht gemeldeten Allergien oder Ernährungsbedürfnissen entstehen.

12. Urheberrecht

(1) Alle Urheberrechte, Markenrechte und sonstigen geistigen Eigentumsrechte an unseren Speisekarten, Rezepten, Designs, Logos, Fotos oder anderen kreativen Werken, die im Zusammenhang mit unserem Catering-Unternehmen stehen, bleiben unser ausschließliches Eigentum.

(2) Während unserer Catering-Veranstaltungen können wir Fotografien oder Videoaufnahmen machen. Mit der Teilnahme an unseren Veranstaltungen stimmen Sie zu, dass wir diese Aufnahmen für Werbe- oder Marketingzwecke verwenden dürfen, einschließlich der Veröffentlichung auf unserer Website, in sozialen Medien oder in gedruckten Materialien. Sollten Sie nicht mit einer solchen Verwendung einverstanden sein, informieren Sie uns bitte im Voraus.

13. Salvatorische Klausel

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.